

Inklusive Kosten für das vorgelagerte Netz

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Netznutzung bei Ausspeisepunkten ohne Leistungsmessung

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet: $AE = GP_i + AP_i / 100 * M$ [Euro]

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
GP : Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
AP : spezifischer Arbeitspreis [Ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich i	Menge M von	kWh bis		
1	1	1.000	0,00	3,186
2	1.001	4.000	9,48	2,234
3	4.001	50.000	30,00	1,720
4	50.001	300.000	109,56	1,561
5	300.001	1.000.000	415,56	1,459
6	1.000.001	1.500.000	1.335,60	1,367

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Berechnungsbeispiel:

Für einen Netzkunden mit einer Jahresmenge von 30.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von 546,00 € zzgl. Messstellenbetrieb je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis in Höhe von 30,00 € und dem Produkt aus der Jahresmenge von 30.000 kWh und dem zugehörigen AP (1,720 ct/kWh) in Höhe von 516,00 €.

Messstellenbetrieb bei Ausspeisepunkten ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
G 2,5 – G 6	13,40	15,95
G 10 – G 25	29,73	35,38
G 40 – G 100	117,83	140,22

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 MsbG werden ab dem 01.01.2017 keine separaten Abrechnungsentgelte mehr erhoben. Die Kosten für die Abrechnung sind ab dem 01.01.2017 Bestandteil der Netznutzungsentgelte.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet: $AE = GPA_i + AP_i / 100 * M$ [Euro]

- M : jährliche Transportmenge [kWh]
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
 GPA : Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
 AP : spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Grundpreise für Arbeit und spezifische Arbeitspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

leistungsgemessene Ausspeisepunkte Bereich i	Jahresarbeit M		Grundpreis GPA Euro/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	1.800.000	0,00	0,374
2	1.800.001	4.000.000	1.494,00	0,291

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet. Daneben wird ein Leistungsentgelt berechnet.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des Grundpreises. Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet: $LE = GPL_i + LP_i * P$ [Euro]

- P : maximale stündliche Transportleistung(Jahresmaximum) [kW]
 i : Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
 GP : Grundpreis für Leistung [Euro/Jahr]
 LP : spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Grundpreise für Leistung und spezifische Leistungspreise für leistungsgemessene Letztverbraucher

leistungsgemessene Ausspeisepunkte Bereich i	Jahreshöchstleistung P		Grundpreis GPL Euro/Jahr	Leistungspreis LP Euro/kW
	von [kW]	bis [kW]		
1	0	1000	0,00	20,44
2	1001	1900	2.960,15	17,48

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem, aus der maximalen Leistung resultierenden, spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Grundpreis für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet.

Berechnungsbeispiel:

Für einen Netzkunden mit Leistungsmessung mit 900 kW max. Leistung und einer Jahresmenge von 1 Mio. kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von 22.136 € zzgl. Messstellenbetrieb je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt in Höhe von 3.740,00 € berechnet mit GPA von 0,00 € und dem Produkt aus Jahresmengen und AP in Höhe von 3.740,00 €. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes in Höhe von 18.396 € vorgegangen. Der GPL ergibt sich zu 0,00 € und mit dem spezifischen Leistungspreis von 20,44 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu 18.396 €.

Messstellenbetrieb bei Ausspeisepunkten mit Leistungsmessung

Zählertyp	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
G 40 – G 100	378,86	450,84
G 160 – G 400	461,48	549,16
Mengennumwerter	434,20	516,70

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 MsbG werden ab dem 01.01.2017 keine separaten Abrechnungsentgelte mehr erhoben. Die Kosten für die Abrechnung sind ab dem 01.01.2017 Bestandteil der Netznutzungsentgelte.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die vorgenannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.